

## Merkblatt zur Vergabe von **Referendar-Förderung für Seminare weiterführender Schulen**

Stand: März 2018

Den Antrag zur Vergabe von Referendar-Förderung für Seminare weiterführender Schulen können Sie als pdf-Datei auf Ihren PC laden. Sie finden den Antrag unter den „Download(s)“ der Förderlinie.

### **Angebot**

- Der Fonds der Chemischen Industrie fördert angehende Chemielehrkräfte in der zweiten Ausbildungsphase mit einer pauschalen Ausbildungsunterstützung. Die Förderung wird über die Chemie-Fachleitungen und die Studienseminare abgewickelt.
- Das Seminar erhält für jeden Referendar im Bereich Chemie eine pauschale Zuwendung in Höhe von 100,00 EUR als Ausbildungsunterstützung. Dafür können die Seminare Anschaffungen machen, die sowohl den aktuellen Chemie-Referendaren zugutekommen als auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit weiter verwendbar sind, wie etwa Geräte, Literatur, Ergänzungen im Multimedia-Bereich oder auch Chemikalien. Die Rechnungsbelege sind drei Jahre aufzubewahren, damit sie für den Fall einer Prüfung auf Anforderung vorgelegt werden können.
- Im Antrag werden der genauere Verwendungszweck der Mittel (geplante Projekte/Experimente) und eine Aufstellung der beabsichtigten Anschaffungen, inkl. zugehöriger Kosten, angegeben.
- Die Förderung wird für die jeweils neuen Chemie-Referendare beantragt, wenn sie mit ihrer Ausbildung beginnen. (Die Förderung kann also für jeden Referendar nur einmalig erfolgen.)
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der reguläre Chemie-Etat durch die Zuwendung des Fonds nicht gekürzt wird.
- In Bundesländern, in denen wie bisher eine schriftliche pädagogische Arbeit im Fach Chemie angefertigt wird (in Form und Umfang wie bisher), gilt: Besonders herausragende Arbeiten können eine weitere Förderung erhalten, wenn diese vom Verfasser öffentlich vorgestellt wird. Eine Präsentation im Rahmen des Studienseminars vor Lehrern der Region oder eine überregionale Präsentation z. B. auf einer Fachtagung unterstützt der Fonds mit bis zu 500,00 EUR. Die Präsentation sollte möglichst ortsnahe stattfinden. Die Zuwendung ist für Material, Reisekosten und sonstige Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Der Fonds erhält eine Kurzfassung der Arbeit (3 bis 5 Seiten) im pdf-Format und darf diese auf der Fonds-Homepage als "Best-Practice-Beispiel" präsentieren.

## Anträge

- **Der Antrag auf Referendarförderung** wird vom Studienseminar vollständig ausgefüllt, mit Stempel versehen und per Post geschickt an **Dr. Verena Weidmann, Fonds der Chemischen Industrie, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt**. Er soll nicht für jeden Referendar einzeln gestellt, sondern für alle Referendare eines Kurses bzw. Jahrgangs zusammengefasst abgegeben werden. Der Antrag soll in der Regel nicht später als zwei Wochen nach Beginn der Ausbildung im Seminar gestellt werden. Der Fonds nimmt Anträge jederzeit entgegen. Die Zuweisung der Fördermittel wird etwa vier Wochen in Anspruch nehmen.
- Für die **Förderung der Präsentation einer herausragenden Arbeit** stellt die Chemie-Fachleitung einen Antrag, aus dem hervorgeht, warum diese Arbeit als herausragend und zur Präsentation geeignet angesehen wird und schickt diesen nebst eines gebundenen Exemplars der Arbeit per Post an **Dr. Verena Weidmann, Fonds der Chemischen Industrie, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt**. Die Kurzfassung der Arbeit sowie die vollständigen Unterlagen (Arbeit, Arbeitsblätter, Tests, Fotos usw.) als pdf-Datei schickt der Chemie-Fachleiter per E-Mail an: [weidmann@vci.de](mailto:weidmann@vci.de).
- Pro Seminar und Kalenderjahr können maximal drei herausragende Arbeiten eingereicht werden.
- Der Fonds der Chemischen Industrie legt Wert darauf, dass eine zur Förderung der Präsentation eingereichte Zweite Staatsexamensarbeit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis in vollem Umfang entspricht. Hierzu gehört insbesondere der sorgfältige Umgang mit Literatur bzw. die Sichtung derselben vor der Abfassung einer Arbeit. Es wird erwartet, dass Arbeiten mit experimentellem Schwerpunkt die einschlägige fachdidaktische Literatur in **Zeitschriften und Monographien** berücksichtigen und Autoren, die Schulversuche erstmals publiziert haben, mit der Originalarbeit zitiert werden. Als Grundlage der Zeitschriftenliteratur sind die gängigen fachdidaktischen Publikationsorgane (z. B. NiU Chemie, MNU, CHEMkon) zu sichten. Sinngemäß gilt Gleiches selbstverständlich auch für unterrichtsmethodische und theoretische didaktische Grundlagen.

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE  
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel  
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. G. Romanowski  
Geschäftsführer